

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0237/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.02.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	08.02.2022	Entscheidung

Einführung und Aufbau eines Energiemanagementsystems

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Energiemanagementsystem einzuführen, dauerhaft zu implementieren und dazu einen Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 6.000,--	Produkt 1.01.12.99	Haushaltsjahr 2023 - 2025
Vorgesehen im 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Für den Aufbau eines Energiemanagements sind die Anschaffung einer Software sowie die entsprechende digitale Messtechnik zur Datenerfassung von grundlegender Bedeutung. Die Implementierung der Technik soll schrittweise in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Hierfür soll das Förderprogramm der Kommunalrichtlinie in Anspruch genommen werden. Der Förderantrag soll noch im Laufe des ersten Quartals 2022 gestellt werden. Die 95% Förderquote berücksichtigt neben den Anschaffungskosten für die Software auch die Messtechnik, externe Beratungstage für die fachliche Begleitung und Weiterbildungsausgaben. Die Verwaltung rechnet für die dreijährige Laufzeit mit einem Investitionsvolumen von 120.000 €. Abzüglich der Förderung liegt der Eigenanteil voraussichtlich bei 6.000 €. Mit der Förderzusage des Bundes wird im September 2022 gerechnet.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt in Zukunft, über ausführliche Informationen und Beratung eine informative Beteiligung aller Akteure sicherzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles sollen Strategien, Maßnahmen und Projekte entwickelt bzw. in den kommenden Jahren fortlaufend weiterentwickelt werden. Ziel ist eine größere

Unabhängigkeit in der Energieversorgung, eine sichere Energieproduktion durch neue Investitionen und die Kostenreduzierung durch den geringeren Verbrauch. Damit sollen auch die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung durch Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden. Bei Bedarf sollen die Stadtwerke als fachliche Ansprechpartner mit einbezogen werden.